

Nr. der Beilagen zum stenographischen Protokoll des Salzburger Landtages
(4. Session der 17. Gesetzgebungsperiode)

Antrag

der Abg. Klubobmann Mag Mayer, Ing. Wallner, Schaflechner MSc MBA und Schwabl betreffend ein Erneuerbares-Gas-Gesetz

Österreich ist weiterhin in hohem Ausmaß auf Importe fossilen Erdgases im Ausmaß von rund 65 TWh angewiesen. Dies führt zu geopolitischen Abhängigkeiten, Preisschwankungen sowie zu erheblichen Mittelabflüssen ins Ausland. Gleichzeitig trägt die Nutzung fossilen Gases wesentlich zu den Treibhausgasemissionen bei. Erneuerbare Gase, insbesondere Biomethan, stellen daher eine sinnvolle Ergänzung im zukünftigen Energiesystem dar und sollen dort eingesetzt werden, wo eine Substitution von Gas nicht oder nur mit erheblichem Aufwand durchgeführt werden könnte, wie in der Industrie für Prozesswärme. Erneuerbare Gase können bestehende Infrastrukturen nutzen, sind speicherbar und insbesondere in jenen Anwendungsbereichen von Bedeutung, in denen eine direkte Elektrifizierung technisch oder wirtschaftlich nur eingeschränkt möglich ist. In Österreich besteht ein grundsätzlich nutzbares Potenzial von rund 20 TWh, davon ist im Regierungsprogramm ein Ausbau von 6,5 TWh bis 2030 vorgesehen.

Für die Erzeugung von Biomethan sollten primär Bioabfälle, Gülle, Mist sowie pflanzliche Reststoffe herangezogen werden, da diese Substrate nicht in direkter Konkurrenz zur Nahrungsmittelproduktion stehen. Der Einsatz nachwachsender Rohstoffe, die potenziell auch für die Lebensmittelproduktion genutzt werden können, soll hingegen möglichst vermieden werden, um einerseits Flächen- und Nutzungskonkurrenzen mit der Nahrungsmittelproduktion zu vermeiden und andererseits die Ernährungssouveränität zu wahren.

Bereits bestehende Biomethananlagen und Infrastrukturen stellen einen erheblichen volkswirtschaftlichen Wert dar. Deren Erhalt, im Einklang mit einem akkordierten Teilstilllegungsplan des Gasnetzes, und deren Weiterentwicklung ist vielfach ressourcenschonender, kosteneffizienter und rascher wirksam als ein ausschließlicher Neubau. Eine geeignete gesetzliche Grundlage sollte daher ausdrücklich auch bestehende Anlagen, insbesondere auch vorhandene Biomethaneinspeisungen, einbeziehen und deren Weiterbetrieb sowie Umrüstung sicherstellen und ermöglichen. Derzeit fehlt es an einem stabilen rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmen, der die Produktion und Einspeisung erneuerbarer Gase, Biomethan und grünem Wasserstoff in ausreichendem Maß ermöglicht. Eine gesetzliche Regelung kann hier die für die Branche nötige Planungssicherheit schaffen und einen schrittweisen, wirtschaftlich tragfähigen Ausbau dieser Gase unterstützen. Dabei ist wesentlich, dass die Finanzierung der Einspeisung von Biomethan verursachergerecht innerhalb des Gassektors ausgestaltet wird und gleichzeitig auf Kosteneffizienz geachtet wird.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Die Salzburger Landesregierung wird ersucht, an die Bundesregierung mit der Forderung heranzutreten, zeitnah einen Vorschlag für ein Erneuerbares-Gas-Gesetz vorzulegen, das Planungssicherheit für den schrittweisen Ausbau erneuerbarer Gase im Sinne der Präambel schafft.

Dieser Antrag wird dem Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Lebensgrundlage zur weiteren Beratung, Berichterstattung und Antragstellung zugewiesen.

Salzburg, am 8. Juli 2026

Mag. Mayer eh.

Ing. Wallner eh.

Schaflechner MSc MBA eh.

Schwabl eh.